

Hersteller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
 77757 Schiltach

Anlage BMW5 zum
 Gutachten Nr.
 18 10 07 3921

Radtyp: RK 002 (8,5 J x 18 H2 ET 13)
 Ausführung: 09.31.150

Blatt: 1 (Stand 08/01)

0. Raddaten (Kurzfassung)

0.1. Vorder- und Hinterachse

Radtyp / Ausführung	Radgröße / Einpresstiefe	Zuläss. Radlast / max. Abrollumfang	Zentrierart	Rad- Befestigung
RK 002 09.31.150	8 1/2 J x 18 H2 ET 13	720 kg / 2100 mm	Zentrierring 09.23.491	Kegelbundschrauben M12 x 1,5 x 29

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Bayerische Motorenwerke AG (BMW), München

Fahrzeug- Typ	EWG - Genehmigungsnr. ¹⁾	Ausführungen	Handelsbezeichnung
5 / D	e1*xx/xx*0028*..	DD 11 / DD 12 / DD 21 / DD 22 DM 11 / DM 12 / DM 21 / DM 22	BMW 520 i
		DT 11 / DT 12 / DT 21 / DT 22	BMW 520 i (2.2 ltr.)
		DD 31 / DD 32 / DD 41 / DD 42 DM 31 / DM 32 / DM 41 / DM 42	BMW 523 i
		DT 31 / DT 32 / DT 41 / DT 42	BMW 525 i
		DD 51 / DD 52 / DD 61 / DD 62 DM 51 / DM 52 / DM 61 / DM 62	BMW 528 i
		DT 51 / DT 52 / DT 61 / DT 62	BMW 530 i
		DE 11 / DE 12 / DE 21 / DE 22 DN 11 / DN 12 / DN 21 / DN 22	BMW 535 i
		DE 51 / DE 52 / DE 61 / DE 62 DN 51 / DN 52 / DN 61 / DN 62	BMW 540 i
		DM 71	BMW 520 d
		DL 91 / DL 92 / DL 01 / DL 02	BMW 525 d
		DF 51 / DF 52	BMW 525 td
		DF 71 / DF 72 / DF 81 / DF 82	BMW 525 tds
		DL 71 / DL 72 / DL 81 / DL 82	BMW 530 d

Hersteller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
77757 Schiltach

Anlage BMW5 zum
Gutachten Nr.
18 10 07 3921

Radtyp: RK 002 (8,5 J x 18 H2 ET 13)
Ausführung: 09.31.150

Blatt: 2/AT1 (Stand 08/01)

Fortsetzung zu

1. Verwendungsbereich

- 1) xx/xx dokumentiert den aktuellen Stand der Richtlinie 70/156/EWG (Gesamtbetriebs-erlaubnis) und __ den jeweiligen Nachtrag zur Betriebserlaubnis. Die Zuordnung des Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Teilegutachtens ausreichend.

2. Reifen

In Verbindung mit den Radtypen RK 002 (Ausf. 09.31.150) sind folgende Bereifungs-kombinationen unter Berücksichtigung der entsprechenden Auflagen und Hinweise zulässig:

Kombination 1:

Auflagen und Hinweise

vorn 235/40 R 18 - XX*
hinten 235/40 R 18 - XX*

0) R) 15)
0) R) 15)

Kombination 1a:

vorn 235/40 R 18 - XX*
hinten 265/35 R 18 - XX*

0) R) 15)
0) R) R1) 6b) 6c) 6d) 12b) 14) 15)

Kombination 2:

vorn 245/40 R 18 - XX*
hinten 245/40 R 18 - XX*

0) R) 2) 4) 15)
0) R) 12) 15)

3. Auflagen und Hinweise

- 0) Radanbau nur zulässig in Verbindung mit BBS - Zubehörsatz T.Nr. 09.31.150 bestehend aus

Zentrierring T.Nr. 09.23.491 (Mittenbohrung \varnothing 74 mm, Farbe türkis) und
Kegelbund - Radschrauben M 12 x 1,5 x **29 mm** (Anzugsmoment 110 Nm)

- R) Es sind vorn und hinten nur Reifen eines Herstellers und Typs zulässig.

**) Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.*

Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen vorn und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen. Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung)!

In jedem Fall sind entsprechende Eignungsnachweise erforderlich, die ggf. zu weiteren Maßnahmen am Fahrzeug und/oder zu weiteren Auflagen führen können oder u.U. ergeben, daß die Verwendung ausgeschlossen werden muß. Der Fahrzeughalter/-führer muß dafür Sorge tragen, daß bei Erneuerung der Reifen mit einem anderen, als dem geprüften Fabrikat oder Typ, es zu keiner Gefährdung oder Unvorschriftsmäßigkeit kommen darf.

Hersteller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
77757 Schiltach

Anlage BMW5 zum
Gutachten Nr.
18 10 07 3921

Radtyp: RK 002 (8,5 J x 18 H2 ET 13)
Ausführung: 09.31.150

Blatt: 3 (Stand 08/01)

Fortsetzung zu

3. Auflagen und Hinweise

- R1) Für diese Kombination ist zusätzlich eine Freigabe des Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der genannten Felgenmaulweite erforderlich.
In diesem Fall ist eine Reifenfabrikats- und Typbindung in den Fahrzeugpapieren vorzunehmen.
- 2) Bei Lenkungsvolleinschlag ist der Abstand zwischen Reifen und Radhauseinsatz im Bereich des Bremsbelüftungskanals zu prüfen.
Bei ungünstigen Toleranzen können Nacharbeiten am Einsatz oder eine Begrenzung des Lenkeinschlages erforderlich sein.
- 4) Bei Lenkungsvolleinschlag ist der Abstand zwischen Reifen und Stabilisator sowie Radhaus-Innenseite im Bereich zwischen Spritzwand und Achse zu prüfen.
Bei ungünstigen Toleranzen können Nacharbeiten am Radhaus oder eine Begrenzung des Lenkeinschlages erforderlich sein.
- 6b) Die in den Radausschnitt ragende Heckschürzenstirnfläche ist im oberen Bereich auf einer Länge von ca. 30 mm um ca. 5 mm von innen her zu kürzen (oder Heckschürze seitlich ausstellen).
- 6c) Der Radhauseinsatz ist an der Radhausaußenseite im Bereich über der Heckschürze nach hinten nachzuarbeiten bzw. zu kürzen.
Der Radhauseinsatz ist an der Radhausaußenseite im Bereich über dem Radausschnitt nach oben nachzuarbeiten bzw. zu kürzen. Auf ausreichende Befestigung ist zu achten.
- 6d) Der serienmäßig teilumgelegte Falz am Radausschnitt ist ab der Heckschürze bis mind. 260 mm vor der Radmitte vollständig (eng anliegend) umzulegen.
Daran anschließend ist der Falz bis auf Höhe der seitlichen Leiste um mind. 45° umzulegen.
Zusätzlich ist der Radausschnitt über der Heckschürze um ca. 12 - 14 mm nach außen aufzuweiten - auslaufend bis ca. 130 mm vor der Radmitte.
- 12) Der Freigang zwischen Reifenaußenseite und Radausschnitt ist bei vollständig eingefederter Hinterachse zu prüfen und ggf. durch entsprechende Nacharbeiten herzustellen
- 12b) Nach Durchführung der Nacharbeiten ist der Freigang zwischen Reifenaußenseite und gesamtem Radausschnitt bzw. Radhausaußenseite in jedem Einzelfall bei vollständig eingefederter Hinterachse zu prüfen und ggf. durch weitere Maßnahmen herzustellen.
- 14) Die Abdeckung der Reifenlaufflächen nach hinten ist zu prüfen und ggf. durch geeignete wieder Maßnahmen herzustellen.
- 15) Die Montage von Schneeketten ist nicht zulässig.

Hersteller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
77757 Schiltach

Anlage BMW5 zum
Gutachten Nr.
18 10 07 3921

Radtyp: RK 002 (8,5 J x 18 H2 ET 13)
Ausführung: 09.31.150

Blatt: 4 (Stand 08/01)

Abnahme des Anbaus

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4 a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

- Fahrzeughersteller
- Fahrzeugtyp
- Fahrzeugidentifizierungsnummer

bescheinigen zu lassen.

Die Anlage BMW5 (Blatt 1 bis 4) hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten Nr. 18 10 07 3921 für den Radtyp RK 002.

Böblingen, den 28.08.2001

TPT-B-LU/LU
C:\...\BBS\RAD-REIF.\K002BM58

PRÜFLABORATORIUM
TÜV Automotive GmbH
Typprüfzentrum D-71034 Böblingen
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes,
Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.: **KBA - P 10002 - 95**



Dipl.- Ing.(FH) Lutterbeck

Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr